

Vorlage Nr. 15/0435

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Frense	Vorberatung/Empfehlung	23.11.2015	13
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In der Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 20.09.2012 wurde der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 mehrheitlich beschlossen. Der Sanierungsplan sieht unter Ziffer 26 als eine Einzelmaßnahme vor, die Verwaltungsgebühren für Leistungen des Standesamtes zum 01.01.2016 zu erhöhen.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren für Leistungen des Standesamtes der Stadt Gladbeck richtet sich bislang nach den Tarifen 5b.1.1 bis 5b.4.11 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW, die vom Land aufgrund des Gebührengesetzes NRW zum 01.01.2009 erlassen wurde.

Gem. § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes NRW können die Gemeinden für die Gebühren der Tarifstellen gemeindlicher Pflichtaufgaben eine eigene Satzung mit abweichenden Gebührensätzen erlassen. Die Rechtsnorm gestattet jedoch nicht die Einführung zusätzlicher Gebührentatbestände, sondern nur deren flexible Gestaltung.

Von dieser Möglichkeit haben mittlerweile viele der umliegenden Gemeinden Gebrauch gemacht. Hintergrund ist einerseits die Einhaltung von Grundsätzen des Gebührenrechts, andererseits aber auch bestehende Haushaltskonsolidierungszwänge.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Städtevergleich mit umliegenden Gemeinden können die bisher für Leistungen des Standesamtes der Stadt Gladbeck erhobenen Gebühren als äußerst günstig bezeichnet werden (siehe Anlage 1). Die geplanten Gebührenerhöhungen in den einzelnen Tarifstellen können der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung entnommen werden. Die Festsetzung dieser neuen Gebühren wird für notwendig und angemessen angesehen. Selbst nach dieser Gebührenerhöhung liegen die zukünftigen Verwaltungsgebühren des Standesamtes im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, jedoch wird ein wesentlich umfassenderes Leistungsspektrum insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten geboten.

Der Entwurf der Gebührensatzung ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	12.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigefügte Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Gladbeck.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: